

# KONZEPT FÜR KLASSENFAHRTEN UND WANDERTAGE

## 1. PRÄAMBEL

Klassenfahrten und Wandertage gehören zum pädagogischen Gesamtkonzept der Gustav-Heinemann-Realschule Plus. Deshalb ist die Teilnahme der Schüler an diesen Höhepunkten des Schuljahres verpflichtend. Schüler können nur in Ausnahmefällen aufgrund wichtiger Umstände und nur nach Rücksprache und Zustimmung der Schul- bzw. Klassenleitung von diesen Schulveranstaltungen befreit werden. Für diese Schüler besteht natürlich in der Zeit der Fahrten und Wandertage Schulpflicht.

Es besteht jedoch kein Anrecht auf die Durchführung von Klassenfahrten/Wandertagen. Folgende Voraussetzungen sollten gegeben sein:

- \* die verantwortliche Lehrkraft (i. d. R. Klassenleitung) ist bereit, die Verantwortung für die Durchführung der Fahrt/dem Wandertag zu übernehmen
- \* die verantwortliche Lehrkraft hat das Vertrauen in die Lerngruppe, dass diese den Regeln und Anordnungen Folge leistet.
- \* die Erziehungsberechtigten haben Vertrauen zu der verantwortlichen Lehrkraft und erachten die Fahrtziele als sinnvoll.

## 2. BILDUNGSANSPRUCH

Grundsätzlich sollen Klassenfahrten und Wandertage zur Förderung der sozialen Kompetenzen dienen und den Gemeinschaftssinn/Klassenzusammenhalt fördern.

Gerade auf Klassenfahrten sollen täglich gemeinsame Aktivitäten stattfinden, die auch kulturelle, sportliche, künstlerische, musikalische o. a. Bildungsschwerpunkte beinhalten.

## 3. DURCHFÜHRUNG/DAUER/KOSTEN VON KLASSENFAHRTEN

Damit es nicht zu Häufungen von Fahrten und unzumutbaren finanziellen Belastungen der Erziehungsberechtigten kommt, sind Klassenfahrten in folgenden Jahrgangsstufen sinnvoll:

<u>Jahrgangsstufe</u>	<u>Dauer</u>	<u>max. Kosten</u>
Klasse 5 (Integrationsfahrt)	3 Tage	EUR 100,--
Klasse 7	3-5 Tage	EUR 200,--
Abschlussklasse 9/10	5-8 Tage	EUR 300,--

Die maximalen Kosten sind die Gesamtkosten und beinhalten alle anfallenden finanziellen Aufwendungen (Fahrtkosten, Unterkunft, Verpflegung, Ausflüge, Besichtigungen etc.), jedoch kein Taschengeld.

Es ist zu berücksichtigen, dass für manche Arten von Klassenfahrten wie z. B. Skifreizeiten besondere

Ausgaben anstehen (Skikleidung etc.). Es ist im Einzelfall zu klären und das Einverständnis der Erziehungsberechtigten einzuholen, ob dies gewünscht wird und machbar ist.

Kommt es zu Überschreitungen der Dauer oder der max. Kosten von Fahrten in den jeweiligen Jahrgangsstufen, so ist dies zu begründen. Hierfür muss die Zustimmung von 90% der Erziehungsberechtigten und der Schulleitung erfolgen. Die Klassenfahrt sollte bei höheren Kosten möglichst frühzeitig (ca. 1 Jahr vorher) angekündigt werden, damit sich die Erziehungsberechtigten auf die höheren Kosten einstellen können.

In Jahrgangsstufen, in denen keine Klassenfahrten stattfinden, können Studienfahrten angeboten werden. Die Teilnahme der Schülerinnen und Schüler ist freiwillig. Die Eltern entscheiden nach der Information durch die Schule, ob eine Teilnahme sinnvoll erscheint und der versäumte Unterrichtsstoff nachgearbeitet werden kann.

#### **4. VERHALTEN/REGELVERSTÖßE**

Den Anweisungen der verantwortlichen Lehrkräfte ist Folge zu leisten. Bei Verstößen liegt es im Ermessen der Lehrkraft, welche Konsequenzen daraus erfolgen. Es sollte jedoch vor Antritt der Fahrt/des Wandertages individuelle Regeln und Sanktionen zusammen mit Schülern erarbeitet werden, die das entsprechende Umfeld des Zieles berücksichtigen.

In Anlehnung an unsere bestehende Hausordnung besteht ein *generelles* Alkohol- und Rauchverbot (sowie die Mitnahme und Verwendung von Substanzen, die gesetzlich verboten sind). Dies ist soweit es den Lehrkräften möglich ist, auch durchzusetzen. Bei Zuwiderhandeln steht es der verantwortlichen Lehrkraft zu, den Schüler auf Kosten der Erziehungsberechtigten nach Hause zu schicken - jedoch mit vorheriger Absprache (z. B. telefonisch) mit den Erziehungsberechtigten auf welchem Weg und wann der Schüler transportiert werden soll.

Sollte es im Vorfeld Regelverstöße der Hausordnung im Schulalltag gegeben haben, steht es der Klassen- und Schulleitung zu, den Schüler von Klassenfahrten und Wandertagen auszuschließen.

#### **5. KOSTEN FÜR WANDERTAGE**

Die Anzahl der Wandertage sollte auf zwei Tage pro Schuljahr begrenzt sein. Um finanzielle Aufwendungen für Erziehungsberechtigte im Rahmen zu halten, sollten Kosten für Wandertage

- in Jahren, in denen Klassenfahrten (Klasse 5, 8, 10) stattfinden, insgesamt EUR 10,-- nicht überschreiten
- in Jahren, in denen keine Klassenfahrten (Klasse 6, 7, 9) stattfinden, insgesamt EUR 20,-- nicht überschreiten.

Sollte es in begründeten Einzelfällen zu Überschreitungen kommen, so ist das Einverständnis von 90% der Erziehungsberechtigten einzuholen. Unterrichtsgänge sind von dieser Regelung ausgenommen.

Nach Zustimmung des Schulausschusses und Diskussion in den schulischen Gremien gilt dieses Konzept für Klassenfahrten und Wandertage ab dem 29.05.2012.

---

Unterschrift (Schulleitung, Elternvertreter)